

**Öffentlicher Teil der Niederschrift  
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung  
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Raumbach  
vom 25.05.2023**

Sitzungsort: im Gemeindehaus Raumbach, Kirchstraße 2, 55592 Raumbach

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 21:50 Uhr

<b>Anwesend:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Es fehlen:</b>
<p><b>Vorsitz:</b> Soffel, Jürgen</p> <p><b>Mitglieder:</b> Krauß, Hildegard Ellrich, Thomas Ellrich, Corinna Thunig, Holger Hoffmann, Nathalie Deisen, Frank</p> <p><b>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</b></p>	<p><b>Schriftführung:</b> Saur, Carina</p> <p><b>Verwaltung:</b></p> <p><b>Presse:</b></p> <p><b>Zuhörer/Gäste:</b> 3 Zuhörer</p>	<p>Collet, Christoph Mohr, Andreas</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragen**
2. **Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2017 der Ortsgemeinde Raumbach sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten  
Vorlagen-Nr. 2023Raumba001**
3. **Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Raumbach sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten  
Vorlagen-Nr. 2023Raumba002**
4. **Übertragung von Haushaltsmitteln (Ermächtigungsübertrag) von 2022 nach 2023  
Vorlagen-Nr. 2023Raumba003**
5. **Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Hebesätze  
Vorlagen-Nr. 2023Raumba004**
6. **Hundesteuermarken;  
Aussprache**
7. **Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028;  
Beratung und Beschlussfassung  
Vorlagen-Nr. 2023Raumba005**
8. **Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 54 VwVfG zur Aufgabenträgerschaft der VG Nahe-Glan für die Kindertagesstätte Meisenheim;  
-Beratung und Beschlussfassung-  
Vorlagen-Nr. 2023Raumba006**
9. **Kabelverlegung am Wirtschaftsweg "Neuer Weg"  
Reparaturarbeiten der Gemeinde  
Beratung und Beschlussfassung  
Vorlagen-Nr. 2023Raumba007**
10. **Mitteilungen und Anfragen**
  - 10.1 **Prüfung Feuerlöscher**
  - 10.2 **Feuerwehrfahrzeug**
  - 10.3 **Standort für neue Sirene**
  - 10.4 **Straßenbeleuchtung "Untere Bergstraße"**

- 10.5 Grabmalprüfung 2023**
- 10.6 EPS-Prophylaxe an Wanderhütte**
- 10.7 Leerung Sinkkästen in der Gemeinde**
- 10.8 Begehung Wirtschaftsweg "Am Schwalbennest"**
- 10.9 Mobiler Funkmast**
- 10.10 Ersthelfer**
- 10.11 Streuobstwiese auf gemeindeeigener Wiesenfläche**
- 10.12 Wiederkehrende Beiträge Ausbaukosten am Engpass**
- 10.13 Glasfaseranschluss Gemeindehaus**
- 10.14 behindertengerechte Toilette am Gemeindehaus**
- 10.15 Infos aus der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Raumbach war mit Schreiben vom 12.05.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 20 vom 18.05.2023.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

**- Öffentlicher Teil -**

### **Tagesordnungspunkt 1** **Einwohnerfragen**

Ein Zuhörer fragt nach einmaligen Zahlungen im Rahmen der neuen Windenergieanlagen auf der Gemarkung Desloch. Der Vorsitzende soll in Erfahrung bringen, ob nach dem EEG Nachbargemeinden in einem bestimmten Radius einmalige Zahlungen erhalten können.

Eine Anwohnerin der Raiffeisenstraße bittet um Prüfung, ob der Geltungsbereich der „Spielstraße“ erweitert werden kann. Dabei sollte die Parksituation der Anwohner beachtet werden.

Ein Bürger spricht den Hauptweg auf dem Friedhof an. Es sei beschwerlich den Weg mit Rollator zu begehen oder mit Rollstuhl zu befahren. Hier sollte Abhilfe geschaffen werden. Die Gestaltung auf dem Friedhof in Odenbach wird als Anschauungsobjekt vorgeschlagen.

### **Tagesordnungspunkt 2** **Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2017 der Ortsgemeinde Raumbach sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten**

Nach § 114 Abs. 1 GemO hat der Ortsgemeinderat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den von der Verwaltung vorgelegten Jahresabschluss 2017 am 05.10.2022 geprüft.  
Es wurden keine Unstimmigkeiten bei der Prüfung festgestellt.

Wie aus VV Nr. 2 zu § 114 GemO hervorgeht, bedarf neben dem Ortsbürgermeister auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde der Entlastung durch den Ortsgemeinderat, soweit nach § 68 GemO bei Ortsgemeinden die

Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplans zuständig ist. Da die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan (als Rechtsnachfolgerin der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim) für die Ausführung des Haushaltsplans der Ortsgemeinde Raumbach zuständig ist, muss ebenfalls dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde die Entlastung erteilt werden (vgl. VV Nr. 2 zu § 114 GemO).

Hinweis:

Der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten dürfen an der Beratung und Abstimmung des Gemeinderates nicht teilnehmen.

Den Vorsitz führt das älteste anwesende Ratsmitglied (vgl. VV Nr. 4 zu § 114 GemO).

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat ist sich einig, hier sowie in TOP 3 keinen Beschluss zu fassen. Es geht hier um die Klärung von Kosten in Höhe von 650 € für eine Brückenprüfung in 2017, welche die Gemeinde nicht beauftragt hat. Im Nachhinein stellte sich heraus, dass sich bei dem Bauwerk um einen Durchlass und nicht um eine Brücke handelt. Durchlässe bis zu einem Meter Durchmesser unterliegen keiner Prüfpflicht. Da die Kosten der Prüfung des Durchlasses in 2020 der Gemeinde erstattet wurden, besteht der Rat auf der Erstattung der Kosten, die der Gemeinde für 2017 belastet wurden. Hier kommt in Betracht die Kosten der Eigenschadenversicherung der Verwaltung zu melden.

Bis zur endgültigen Klärung wird der Gemeinderat die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 nicht absegnen.

### **Tagesordnungspunkt 3**

#### **Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Raumbach sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten**

Nach § 114 Abs. 1 GemO hat der Ortsgemeinderat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den von der Verwaltung vorgelegten Jahresabschluss 2018 am 05.10.2022 geprüft.

Es wurden keine Unstimmigkeiten bei der Prüfung festgestellt.

Wie aus VV Nr. 2 zu § 114 GemO hervorgeht, bedarf neben dem Ortsbürgermeister auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde der Entlastung durch den Ortsgemeinderat, soweit nach § 68 GemO bei Ortsgemeinden die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplans zuständig ist. Da die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan (als Rechtsnachfolgerin der

Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim) für die Ausführung des Haushaltsplans der Ortsgemeinde Raumbach zuständig ist, muss ebenfalls dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde die Entlastung erteilt werden (vgl. VV Nr. 2 zu § 114 GemO).

Hinweis:

Der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten dürfen an der Beratung und Abstimmung des Gemeinderates nicht teilnehmen.

Den Vorsitz führt das älteste anwesende Ratsmitglied (vgl. VV Nr. 4 zu § 114 GemO).

### **Beschluss:**

Es wird hier kein Beschluss gefasst. S. TOP 2!

### **Tagesordnungspunkt 4**

#### **Übertragung von Haushaltsmitteln (Ermächtigungsübertrag) von 2022 nach 2023**

Gemäß § 17 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes per Haushaltsvermerk bestimmt ist (Ermächtigungsübertragung). Sie bleiben längstens bis Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Als Instrument der flexiblen Haushaltsführung dient die Ermächtigungsübertragung dazu den neuen Haushalt nicht zusätzlich zu belasten.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Übertragung folgender Haushaltsmittel von 2022 nach 2023:

- |   |                 |
|---|-----------------|
| <b>1. 36613.5231</b>                      | <b>460 €</b>    |
| Allg. Spielplatzunterhaltung              |                 |
| <b>2. 36613.5237</b>                      | <b>200 €</b>    |
| Unterhaltung Spielplatzgeräte             |                 |
| <b>3. 36613.5238</b>                      | <b>200 €</b>    |
| Geringfügige Beschaffungen f. Spielplatz  |                 |
| <b>4. 51101.5625</b>                      | <b>25.000 €</b> |
| Städtebauliche Leistungen z. Neubaugebiet |                 |
| <b>5. 51134.5625</b>                      | <b>15.000 €</b> |
| Honorar Dorfmoderation                    |                 |
| <b>6. 54101.5233</b>                      | <b>6.000 €</b>  |

Allg. Unterhaltung Infrastrukturvermögen

**7. 55211.5231            5.000 €**

Hochwasserschutzkonzept

**8. 55591.5233            4.600 €**

Unterhaltung Wirtschaftswege

**9. 57319.5231            470 €**

Unterhaltung Freizeitanlagen

**Abstimmungsergebnis:    Einstimmig**  
7 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltungen

### **Tagesordnungspunkt 5**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Hebesätze**

Das Land hat zum 01.01.2023 die bei der Ermittlung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage zu berücksichtigenden Nivellierungssätze nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) bei der Grundsteuer A (Anhebung auf 345 v.H.), der Grundsteuer B (Anhebung auf 465 v.H.) und der Gewerbesteuer (Anhebung auf 345 v.H. + 35 v.H. = 380 v.H.) angehoben.

Die Hebesätze wurden letztmalig im Haushaltsjahr 2014 notwendigerweise entsprechend des Nivellierungssatzes nach LFAG, erhöht.

Die Ortsgemeinde Raumbach liegt somit mit ihren Steuerhebesätzen (Grundsteuer A und Grundsteuer B) unter den Nivellierungssätzen und bezahlt ohne eine Anpassung der Hebesätze mehr an Umlage als sie einnimmt. Dies ist nicht mit dem Grundsatz der Einnahmeausschöpfung zu vereinen.

Die Verwaltung empfiehlt der Ortsgemeinde folgende neue Hebesätze:

Grundsteuer A	345 v.H. (vorher 300 v.H.) ( 560--€ mehr Einnahmen)
Grundsteuer B	465 v.H. (vorher 365 v.H.) (7.800--€ mehr Einnahmen)

Bei einem ablehnenden Beschluss können die höheren Einnahmen (8.360 €) nicht erzielt werden.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt keine Erhöhung der Hebesätze vorzunehmen, da der aktuelle Haushalt 2022/2023 genehmigt ist.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**  
7- Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltungen

**Tagesordnungspunkt 6**  
**Hundesteuermarken;**  
**Aussprache**

Der Vorsitzende erläutert, dass sich die Ortsgemeinde Raumbach Ende 2019/Anfang 2020 gegen die Einführung der Hundesteuermarken ausgesprochen hat. Im Jahr 2023 wurden diese nun verschickt, worüber man verärgert ist. Herr Reidenbach erläutert hierauf kurz die Praxis, dass die Marken in allen Ortsgemeinden der VG Nahe-Glan eingeführt wurden. Er nennt Vorteile, die von den Ratsmitgliedern nicht gesehen werden. Der Rat zeigt sich enttäuscht, dass ohne Rücksprache mit der Ortsgemeinde Tatsachen geschaffen wurden. Eine Marke kostet 6,4 Ct pro Jahr und ist auf 5 Jahre ausgelegt. Im Jahr 2027 soll hierüber seitens des Rates neu entschieden werden.

**Tagesordnungspunkt 7**  
**Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028;**  
**Beratung und Beschlussfassung**

Nach der Verwaltungsvorschrift über die Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen vom 6.12.2022 sind in diesem Jahr die Vorschlagslisten für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 aufzustellen.

Die Vorschlagslisten für die Schöffenwahl sind bis spätestens 30. Juni 2023 aufzustellen.

Dabei sind insbesondere die Ziffern 2.6 bis 2.8 der o. g. Verwaltungsvorschrift zu beachten, welche der Beschlussvorlage beigelegt sind.

Bisher haben sich bereits die unter Beschlussvorschlag a) genannten Bewerber/innen bereit erklärt, das Amt der Schöffin/des Schöffen auszuüben und auf die Vorschlagsliste aufgenommen zu werden.

Des Weiteren können andere Vorschläge seitens der Ortsgemeinde gemacht und in die Vorschlagsliste aufgenommen werden.

Es soll mindestens eine Person seitens der Ortsgemeinde vorgeschlagen werden.

Bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl im

Sinne von § 40 GemO mit den weiteren Folgen, dass bei dieser Entscheidung des Ortsgemeinderates

- a) das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO) und
- b) Ausschließungsgründe keine Anwendung finden (§ 22 Abs. 3 GemO) sowie
- c) dass der Ortsgemeinderat gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen kann, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder des Ortsgemeinderates erforderlich.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, folgende Bewerber/Bewerberinnen als Schöffinnen/Schöffen in die Vorschlagsliste aufzunehmen:

Name:	Sparer
Vorname:	Natalia
Geburtsjahr/Geburtsort:	1970, Tobolsk (Russland)
PLZ und Wohnort:	55592 Raumbach
Beruf:	Mitarbeiterin in der Qualitätssicherung (Pharma)

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**  
6- Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltungen

Der Vorsitzende hat an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

### **Tagesordnungspunkt 8**

**Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 54 VwVfG zur Aufgabenträgerschaft der VG Nahe-Glan für die Kindertagesstätte Meisenheim; -Beratung und Beschlussfassung-**

Die Ortsgemeinde Raumbach gehört laut Kindertagesstättenbedarfsplan des zuständigen Kreisjugendamtes des Landkreises Bad Kreuznach zum Einzugsgebiet der Verbandsgemeindekindertagesstätte Meisenheim „Kleine Strolche“ und ist dieser als Zuordnungsgemeinde zugeordnet.

Verbunden mit der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Nahe-Glan entstehen finanzielle Folgen. In der Vergangenheit wurde der Kostenanteil der Zuordnungsgemeinden an den ungedeckten Betriebskosten (Personal- und Sachkosten sowie Investitions-aufwendungen) der VG Kindertagesstätte Meisenheim jährlich durch eine Sonderumlage gemäß § 26 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) geregelt und festgesetzt.

Die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz hat nunmehr empfohlen, dies mit Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 54 VwVfG zu regeln. Hintergrund ist der gesetzliche Vorrang eines öffentlich-rechtlichen Vertrages gegenüber einer Sonderumlage.

In diesem Vertrag wird zum einen die Kostenbeteiligung der Zuordnungsgemeinden an den ungedeckten Betriebskosten vertraglich vereinbart und des Weiteren zur Vermeidung der Errichtung einer eigenen Kindertagesstätte und der Erfüllung der Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung als Träger einer Einrichtung nach § 5 Abs. 4 Satz 1 KiTaG vereinbart, dass die Aufgabenträgerschaft durch die Verbandsgemeinde Nahe-Glan wahrgenommen wird. Mit Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages entledigt man sich lediglich dem Betrieb einer Kindertagesstätte, nicht aber der Kostentragungsverpflichtung. Gegenüber der bisherigen Berechnung der Kostenanteile der Zuordnungsgemeinden für die VG Kindertagesstätte Meisenheim gemäß der Sonderumlage ändert sich mit Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages nichts.

Es verbleibt weiterhin bei der sogenannten „Kopfpauschale“, wonach die ungedeckten Betriebskosten auf der Grundlage der Kinder, für die am 31. Mai eines Jahres ein wirksames Rechtsverhältnis zum Besuch in der VG Kindertagesstätte Meisenheim besteht, auf die entsprechende Zuordnungsgemeinde aufgeteilt werden.

Analoge öffentlich-rechtliche Verträge wurden auch schon mit den Zuordnungsgemeinden der anderen Kita´s getroffen, die sich in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Nahe-Glan befinden. (Meddersheim, Monzingen, Lauschied)

Der öffentlich-rechtliche Vertrag wurde seitens der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz rechtlich überprüft und ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Raumbach beschließt, den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 54 VwVfG zwischen der Ortsgemeinde Raumbach und der Verbandsgemeinde Nahe-Glan über die Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde Raumbach und die Aufgabenträgerschaft durch die VG Nahe-Glan für die kommunale Kindertagesstätte Meisenheim „Kleine Strolche“.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**  
7- Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltungen

**Tagesordnungspunkt 9**  
**Kabelverlegung am Wirtschaftsweg "Neuer Weg"**  
**Reparaturarbeiten der Gemeinde**  
**Beratung und Beschlussfassung**

Bei den Bauarbeiten der Westnetz GmbH in der Weinbergs Lage „Neuer Weg“ zwischen Abtweiler und Raumbach wurden FTTB- und Kabelarbeiten "Fibre to the Building" (Glasfaserleitung bis ins Gebäude) durchgeführt. Die noch bis heute offenstehende Oberfläche soll sobald die Naturschutzbegleitung der Westnetz das „OK“ gibt geschlossen werden. Durch die Gemeinde ist das Schließen des Weges in Betonbauweise festgelegt worden. Nach einem gemeinsamen Ortstermin sollten der Ortsgemeinde Preise vorgelegt werden, um sich der Maßnahme in einer vorab festgelegten Fläche von 152,42 m<sup>2</sup> (siehe beigefügte Liste) zu beteiligen. Eine genaue Aussage zur Höhe der Ausbaurkosten ist zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich, da noch kein Angebot durch die Bauausführende Firma vorliegt. Um von Seiten der Ortsgemeinde schnell reagieren zu können wird ein Beschluss von der Gemeinde im Voraus empfohlen. Es ist vorgesehen, dass die Kosten für die Maßnahme von der Jagdgenossenschaft übernommen werden.

Der Vorsitzende erläutert hierzu noch, dass das Ing.-Büro keinen Betonbauer gefunden hat der eine entsprechende Gewährleistung übernimmt. Lediglich die Asphaltbauweise ist angeboten.

Herr Lieth hat dem Vorsitzende eine Kostenschätzung genannt: 25.000 EUR +/- 20 %. Frau Krauß bringt bei dieser Zahl den Ausbau des Weges in Erinnerung. Hier läge ein Ratsbeschluss vor, das der Weg ausgebaut werden soll mit entsprechender Förderung. Wenn der Eigenanteil nur geringfügig höher wäre, wäre eine Reparatur unsinnig. Auch ein Teilausbau wäre möglich.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Kosten für einen Teilausbau noch nicht ermittelt sind. Außerdem sei für einen Teilausbau auch ein Förderantrag zu stellen.

Zu beachten ist auch, dass die Baukosten zwischenzeitlich stark gestiegen sind.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat fasst hier keinen Beschluss.

Erst wenn konkrete Zahlen vorliegen, soll der Punkt nochmals beraten und beschlossen werden.

## **Tagesordnungspunkt 10** **Mitteilungen und Anfragen**

### **Tagesordnungspunkt 10.1** **Prüfung Feuerlöscher**

Die Prüfung der Feuerlöscher der Gemeinde ist überfällig. Die letzte Prüfung war 2022; die ausstehende Prüfung wurde durch den Vorsitzenden bereits der Fachabteilung der VG mitgeteilt.

### **Tagesordnungspunkt 10.2** **Feuerwehrfahrzeug**

Ein Ratsmitglied erläutert, dass das große Feuerwehrfahrzeug zwar noch TÜV habe, aber wegen alter Bereifung als Totalschaden bewertet wird.

### **Tagesordnungspunkt 10.3** **Standort für neue Sirene**

Am 16.5.2023 fand eine Begehung am Gemeindehaus statt; Beurteilung der Standortfrage durch Fa. Hörmann (beauftragte Fachfirma), VG, Fr. Schwehm, stv. Wehrleiter der VG, Hans Werner Lamb und OB Jürgen Soffel. Anwesend für die Elektroinstallation war Herr Lautenschläger von der Fa. Wenzel, Meisenheim. Ein Aufbau auf dem Dach des Gemeindehauses scheint nicht möglich. Stattdessen wird der Aufbau eines Mastes zur Befestigung der neuen Sirenenanlage empfohlen; Standort: zwischen Garage des Gemeindehauses und dem Spielplatz, am Ufer des Baches. Der Gemeinderat sieht den Standort kritisch und wünscht den Aufbau der neuen Sirene auf dem Dach des Gemeindehauses.

### **Tagesordnungspunkt 10.4** **Straßenbeleuchtung "Untere Bergstraße"**

Eine Straßenlampe in der „Unteren Bergstraße“ ist defekt. Die Reparatur durch beauftragte Firma Wenzel war für den 28.4.2023 vorgesehen. Wegen starkem Regen konnte die Reparatur nicht stattfinden.

Am 19.5.2023 gab es einen 2. Termin. Dabei stellte sich heraus, dass der Hubsteiger nicht weit genug ausfahren konnte, um das Kabel am Dach des Nachbarhauses zu montieren.

Am 26.5.2023 soll mit einem neuen Hubsteiger die Reparatur abgeschlossen werden.

### **Tagesordnungspunkt 10.5** **Grabmalprüfung 2023**

Die diesjährige Grabmalprüfung auf dem Friedhof Anfang April 2023 ergab keine Beanstandungen.

### **Tagesordnungspunkt 10.6** **EPS-Prophylaxe an Wanderhütte**

Die diesjährige EPS-Prophylaxe wurde am 22.5.2023 an der Wanderhütte durchgeführt.

### **Tagesordnungspunkt 10.7** **Leerung Sinkkästen in der Gemeinde**

Am 02.5.2023 fand die Leerung der Sinkkästen in der Gemeinde durch Fa. Folz statt.

### **Tagesordnungspunkt 10.8** **Begehung Wirtschaftsweg "Am Schwalbennest"**

Am 24.5.2023 fand eine Begehung im Wirtschaftsweg „Am Schwalbennest“ statt. Teilnehmer: Bürgermeister Heil und Beigeordneter Rabung, Stadt Meisenheim, Harry Gehres, Bauunternehmen, Winzer Reinhold Barth, Meisenheim, Ortsbürgermeister Jürgen Soffel.

Es wurden 2 Standorte für Abschläge in Betonbauweise festgelegt. Diese sollen größere Wassermengen vor dem Zulauf in die Ortslage ableiten. Die Fa. Gehres soll außerdem den Sandfang am Ortseingang leeren. Diese Maßnahmen wurden bereits bei dem letzten Starkregenereignis Ende August 2022 als notwendig angesehen und bisher nicht erledigt.

### **Tagesordnungspunkt 10.9** **Mobiler Funkmast**

Die Baugenehmigung für den mobilen Funkmast (D2-Netz Vodafone) auf dem Raumberg wurde um 2 Jahre verlängert, da sich der Neubau eines Funkmastes Nähe Meisenheim, Richtung Desloch, verzögert.

### **Tagesordnungspunkt 10.10** **Ersthelfer**

Ab zwei Gemeindearbeitern ist in den Gemeinden ein Ersthelfer zu benennen. Herr Alois Ellrich übernimmt die Funktion. Eine Schulung dazu findet am 21.06.2023 statt.

### **Tagesordnungspunkt 10.11** **Streuobstwiese auf gemeindeeigener Wiesenfläche**

Der Förderverein Raumbach hat eine Idee aus dem Jahr 2013 aufgegriffen, eine Streuobstwiese für Neugeborene auf der gemeindeeigenen Wiesenfläche am Friedhof anzulegen. Der Rat bewertet die Idee positiv. Die Umsetzbarkeit der Baumpflanzung soll von der Fachabteilung geprüft werden; ggfls. sollte eine weitere Fläche erworben werden.

### **Tagesordnungspunkt 10.12** **Wiederkehrende Beiträge Ausbaukosten am Engpass**

Eine Rückfrage an die Verwaltung zu der Berechnung der wiederkehrenden Beiträge Ausbaukosten am Engpass an die Bürger ergab, dass die Vorbereitungen noch nicht so weit sind. Die Berechnungsgrundlagen sollen mit dem Rat abgestimmt werden.

### **Tagesordnungspunkt 10.13** **Glasfaseranschluss Gemeindehaus**

Das Gemeindehaus soll 2024 an das Glasfasernetz angeschlossen werden. Damit der Anschluss kostenlos erfolgen kann, ist ein Vertrag mit EON abzuschließen. In den ersten 12 Monaten entstehen mtl. Kosten von 19,90 €; danach ist ein mtl. Betrag von 46,90 € (100 Mbit/s) oder 38,90 € (60 Mbit/s) zu zahlen.

### **Tagesordnungspunkt 10.14** **behindertengerechte Toilette am Gemeindehaus**

Mit einem Architekten soll die Möglichkeit des Anbaus einer behindertengerechten Toilette unter der Treppe des Gemeindehauses geprüft werden.

### **Tagesordnungspunkt 10.15** **Infos aus der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft**

Die Jagdgenossenschaft Raumbach hat in der letzten Jahresversammlung am 24. 3.2023 Wegebaumaßnahmen in der Gemarkung priorisiert; entsprechende Beschlüsse hat der Gemeinderat noch zu fassen.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Jürgen Soffel

Carina Saur